

Schriftliche Anfrage betreffend Innerstadt-Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter

16.5288.01

Im März wurden sämtliche GrossveranstalterInnen, die vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt werden, von der Kantonspolizei über das weitere Vorgehen in Sachen Zufahrtsbewilligungen in die Basler Innenstadt informiert. Per sofort können VeranstalterInnen gemäss Entscheid des Regierungsrates die Bewilligungsgebühren in ihre Veranstaltungsbudgets aufnehmen, damit diese via Swisslos-Beiträge beglichen werden. Dadurch könnte die Lenkungswirkung der Bewilligungsgebühren auch bei GrossveranstalterInnen mit Swisslos-Unterstützung sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wird nicht der (für Verwaltung und Veranstalter) administrativ einfacher Weg des Gebührenerlasses gewählt? Die Lenkungswirkung wird in der Logik des Regierungsrates mit dem oben genannten Vorgehen trotzdem umgangen, da der Swisslos-Fonds pauschal für die Bewilligungsgebühren aufkommen soll. Es wird sowohl auf der Verwaltungs- wie auf der Veranstalterseite ein höherer administrativer Aufwand geschaffen.
2. Welche Hindernisse bestehen bezüglich des Einholens der Zufahrtsbewilligungen über die Allmendverwaltung? Wie weit sind die diesbezüglichen Abklärungen und ist eine Umsetzung via Allmendverwaltung schon im Sommer 2016 denkbar?

Salome Hofer